

VESTISCHE ARBEIT

jobcenter
Kreis Recklinghausen

Strategie- und Umsetzungsprogramm

Jobcenter Kreis Recklinghausen

für das Jahr

2015

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Kreis Recklinghausen.....	4
2.1. Der Kreis Recklinghausen und der Strukturwandel.....	4
2.2. Arbeitsplatzbesatz und Arbeitsplatzzentralität.....	5
2.3. Prosperierende Wirtschaftsbereiche.....	5
3. Struktur der Leistungsbeziehenden im SGB II	7
4. Zielgruppen und Zielsetzungen am regionalen Arbeitsmarkt	9
4.1. Zielgruppe U 25	10
4.2. Zielgruppe Ü 50	10
4.3. Zielgruppe Migrantinnen und Migranten.....	11
4.4. Zielgruppe Alleinerziehende.....	12
4.5. Zielgruppe Schwerbehinderte	12
5. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt § 18e SGB II (BCA) ..	13
6. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Produkte und Programme	14
6.1. Mittelbewirtschaftung	14
6.2. Verteilung der Mittel.....	16
6.3. Instrumentengruppen	16
6.3.1. Vermittlung, Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	17
6.3.2. Qualifizierung.....	17
6.3.3. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	18
6.3.4. Spezielle Leistungen für Jüngere.....	18
6.3.5. Leistungen für Menschen mit Behinderung.....	19
6.3.6. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	19
6.3.7. § 16f SGB II Freie Förderung	20
7. Kommunale Eingliederungsleistungen	20
8. Zielsetzungen für 2015.....	21
9. Schlusswort.....	22
Begriffserläuterungen/Abkürzungen	23
Anhang	26

1. Vorwort

Mit dem Strategie- und Umsetzungsprogramm SGB II für das Jahr 2015 wird die strategische Grundausrichtung des Jobcenters Kreis Recklinghausen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem SGB II vor dem Hintergrund der voraussichtlich im Jahr 2015 verfügbaren Haushaltsmittel und der arbeitsmarktpolitischen Handlungsnotwendigkeiten beschrieben.

Seit Zulassung des Kreises Recklinghausen als kommunaler Träger der Grundsicherung nach dem SGB II ab 01. Januar 2012 plant der Kreis Recklinghausen gemeinsam mit den zehn kreisangehörigen Städten seine arbeitsmarktpolitische strategische Ausrichtung in alleiniger Verantwortung.

Im Jahr 2015 wird dem Jobcenter Kreis Recklinghausen zur Gestaltung der regionalen Arbeitsmarktpolitik voraussichtlich ein Haushalt für Eingliederungsleistungen in Höhe von ca. 37,8 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Mittel stehen für die Eingliederung und Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie für Maßnahmen zur gesellschaftlichen Reintegration, zur Etablierung sozialer wie gesellschaftlicher Teilhabe für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Kreis Recklinghausen zur Verfügung.

Grundlage einer effektiv und gleichermaßen effizient ausgestalteten regionalen Arbeitsmarktpolitik ist die Analyse des regionalen Arbeitsmarktes sowie die Identifikation vorliegender Handlungsnotwendigkeiten als Basis für die Nutzung und Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Handlungsstrategien.

Die Situation im Kreis Recklinghausen als bevölkerungsreichster Kreis der Bundesrepublik ist gekennzeichnet sowohl durch eine im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen höhere Arbeitslosigkeit als auch durch einen höheren Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Hinzu kommt die flächenmäßig weitläufige Ausdehnung des Kreisgebietes, welche dem Thema Mobilität und Mobilitätsförderung eine besondere Bedeutung zukommen lässt. Durch die im Folgenden dargestellten Ausführungen wird ausgehend von einer Analyse des regionalen Arbeitsmarktes, seiner wirtschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen, die sich im Kern für die Umsetzung des SGB II kaum in den letzten Jahren verändert haben, sowie der identifizierten Zielgruppen ein konkreter Handlungsrahmen und ein finanzielles Mengengerüst für den Einsatz von Maßnahmen nach dem SGB II und III abgesteckt. Zusätzlich werden zielgruppenspezifische Bundes- und Landesprogramme genutzt mit dem Ziel, alle Zielgruppen des regionalen Arbeitsmarktes bedarfsgerecht zu erreichen.

Aufgrund der sich kaum systemisch veränderten Rahmenbedingungen, sowohl in der Struktur als auch in den Zielgruppen bzw. der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann auf die umfassenden Darstellungen vorheriger Jahre verwiesen werden¹.

¹ Siehe Anhang bzw. <http://www.jobcenter-kreis-recklinghausen.de/deutsch/presse/presseinformationen/> Mitteilung vom 11.07.2014

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Kreis Recklinghausen

2.1. Der Kreis Recklinghausen und der Strukturwandel

Die Bedingungen im Kreis Recklinghausen werden wesentlich durch den Strukturwandel beeinflusst. So waren während der letzten Jahrzehnte massive Rückgänge der Beschäftigtenzahlen im industriellen Sektor im Kreisgebiet feststellbar. Seit 1993 hat sich der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Segment mehr als halbiert.

Vor allem in den 90er Jahren hat sich der Schrumpfungsprozess bedingt durch zahlreiche Zechenschließungen erheblich beschleunigt. Der Kreis Recklinghausen wird von diesem Trend der De-Industrialisierung in den nächsten Jahren auch mit Blick auf die anstehende Schließung einer der letzten im Kreisgebiet vorhandenen Schachanlage Auguste Viktoria einhergehend mit dem unmittelbaren Verlust von 3.600 bergbauspezifischen Arbeitsplätzen in der kreisangehörigen Stadt Marl besonders hart getroffen. Durch die De-Industrialisierung verliert das nördliche Ruhrgebiet und damit auch der Kreis Recklinghausen fortschreitend seine bisherige Identität als Industrieregion und befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft.

Auch wenn sich der Beschäftigtenabbau in den letzten Jahren merklich verlangsamt hat, ist die sich verstetigende Entwicklung insbesondere mit Blick auf die sich daraus ergebenden Folgen besorgniserregend.

Die Wertschöpfung im produzierenden und verarbeitenden Sektor ist ungleich höher als im Bereich der Dienstleistungen. Vor diesem Hintergrund folgt der fortschreitenden De-Industrialisierung eine Abnahme der wirtschaftlichen Leistungskraft und geht einher mit niedrigeren Löhnen und Gehältern.

Die Analyse der Einkommensstruktur im Kreis Recklinghausen weist mit einem Primäreinkommen in Höhe von 19.600,- € je Einwohner (Stand 2009) im Vergleich zum Regierungsbezirk Münster (21.351,-€) und dem Land Nordrhein-Westfalen (22.723,-€) auf eine vergleichsweise unterdurchschnittlich ausgeprägte regionale Kaufkraft hin. Dies wirkt sich zwangsläufig auf viele andere Ebenen der Sozial- und Infrastruktur aus.

Wesentliche Ursache der Gesamtentwicklung ist der deutliche Verlust an Arbeitsplätzen im Bereich des stark schrumpfenden Bergbaus im Kreis Recklinghausen. So sind allein in der Zeit zwischen den Jahren 2000 und 2011 rund 13.000 Arbeitsplätze im Steinkohlebergbau weggefallen. Unter Einbeziehung der verlorenen Beschäftigungsfelder u.a. in der Zuliefererbranche entspricht dies etwa einem Verlust von rund 30.000 Arbeitsplätzen.

Zusätzlich wird der Kreis Recklinghausen von der Schließung des Bochumer Opel-Werks im Dezember 2015 (ca. 3.000 Arbeitnehmer/innen) betroffen sein. Aus dem Kreis kommen sowohl Arbeitskräfte für das Opel-Werk selbst als auch für zahlreiche Zulieferbetriebe. Die Bewältigung dieser Aufgabe wird eine weitere Herausforderung für die Region werden, die sich zwangsläufig auch auf den Kreis und seine angehörigen Städte auswirken wird.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen kann durch seine Maßnahmen und Programme den Strukturwandel unter anderem durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung und durch mobilitätsfördernde Maßnahmen flankieren, Arbeitsplätze zu schaffen vermag es aber nicht. Das Jobcenter Kreis Recklinghausen ist dabei auf strukturfördernde Hilfen des Landes und des Bundes in einer finanzschwachen Region angewiesen.

2.2. Arbeitsplatzbesatz und Arbeitsplatzzentralität

In einer fortlaufend durch den Strukturwandel gekennzeichneten Region wie dem Kreis Recklinghausen stehen aus Gründen des massiven Arbeitsplatzabbaus nur unzureichende Beschäftigungsmöglichkeiten für die Versorgung der ansässigen Menschen zur Verfügung.

Insgesamt sind die Städte des Kreises Recklinghausen im Hinblick auf die Versorgung mit Arbeitsplätzen auf ihr regionales Umfeld angewiesen. Jedoch besteht weiterhin in der kompletten Emscher-Lippe-Region insgesamt eine Lücke von 90.000 Arbeitsplätzen. Damit sind auch die Möglichkeiten, in das regionale Umfeld zu integrieren, eingeschränkt.

Betrachtet man die Pendlerbewegungen der Erwerbstätigen im Kreis, fällt auf, dass an die Beschäftigten hohe Mobilitätsanforderungen gestellt werden, da sowohl der Kreis als Ganzes als auch die Städte von einem negativen Pendlersaldo betroffen sind. Einzig die Stadt Marl nimmt eine Ausnahmestellung ein. Durch das dort ansässige Bergwerk Auguste Viktoria und die angesiedelte chemische Industrie weist die Stadt einen positiven Pendlersaldo auf.

Vor dem Hintergrund des geringen Arbeitsplatzbesatzes im Kreis Recklinghausen haben Mobilitätsberatungen für die im Jobcenter des Kreisgebietes arbeitslos gemeldeten potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheidende Bedeutung, da die Ausweitung der räumlichen Mobilität mit erheblichen Chancenverbesserungen am Arbeitsmarkt einhergeht. Sofern möglich, geschieht dies unter der Prämisse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege.

2.3. Prosperierende Wirtschaftsbereiche

Laut Erhebung der IHK Nord-Westfalen (Stand 30.09.2012) liegt der Anteil der im verarbeitenden Gewerbe tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kreis Recklinghausen bei 14,2 % und damit unterhalb des Wertes der Emscher-Lippe-Region (15,3 %) als auch unterhalb des Landesdurchschnitts (21,0 %).

Prosperierende Wirtschaftsbereiche sind dagegen vor allem der Bereich der Versorgungstechnik (Wasser-, Abwasser-, Abfallentsorgung), der öffentliche und private Dienstleistungsbereich (Sozialwesen, Alten- und Krankenpflege, Verkehrsgewerbe, KFZ-Technik, Gastronomie), technische Freiberufe und in Teilen das Baugewerbe. Daneben sind auch im gewerblich-technischen Handwerksbereich - ungeachtet des Strukturwandels - prosperierende Beschäftigungsfelder zum Beispiel des Metall- und Elektrohandwerkes erkennbar.

Im Bereich der Technologie- und Wirtschaftsförderung wurden seit mehreren Jahren aktiv und systematisch verschiedene Themenfelder durch die lokal operierenden Wirtschaftsförderungen besetzt. Beispielhaft ist das Wasserstoff-Kompetenzzentrum auf dem ehemaligen Gelände des Bergwerkes Ewald in Herten, auf dem sich seit 2006 mehr als 30 Unternehmen mit rund 1.200 Arbeitsplätzen neu angesiedelt haben. Beschäftigungsimpulse sind auch aus dem im September 2014 fertiggestellten Palais Vest in Recklinghausen zu erwarten. Auf einer Verkaufsfläche von über 27.000 qm und 130 geplanten Geschäften sind in 2014 Arbeitsplätze im Bereich des Einzelhandels und in unterschiedlichen Dienstleistungssegmenten entstanden. Ein weiterer positiver Impuls in diesem Segment wird auch von den Mercaden in Dorsten mit rund 12.500 qm Verkaufsfläche erwartet, die im Herbst 2015 eröffnet werden sollen.

Auch die Selbstständigkeit bietet zunehmend Perspektiven im Kreis Recklinghausen. Die Quote der Selbstständigen liegt im Kreis mit 10,6 % über der Quote der Em-scher-Lippe-Region (9,9 %) und inzwischen auch über der vom IHK-Bezirk Nord-Westfalen (10,3 %) sowie im Land NRW insgesamt (10,0 %).

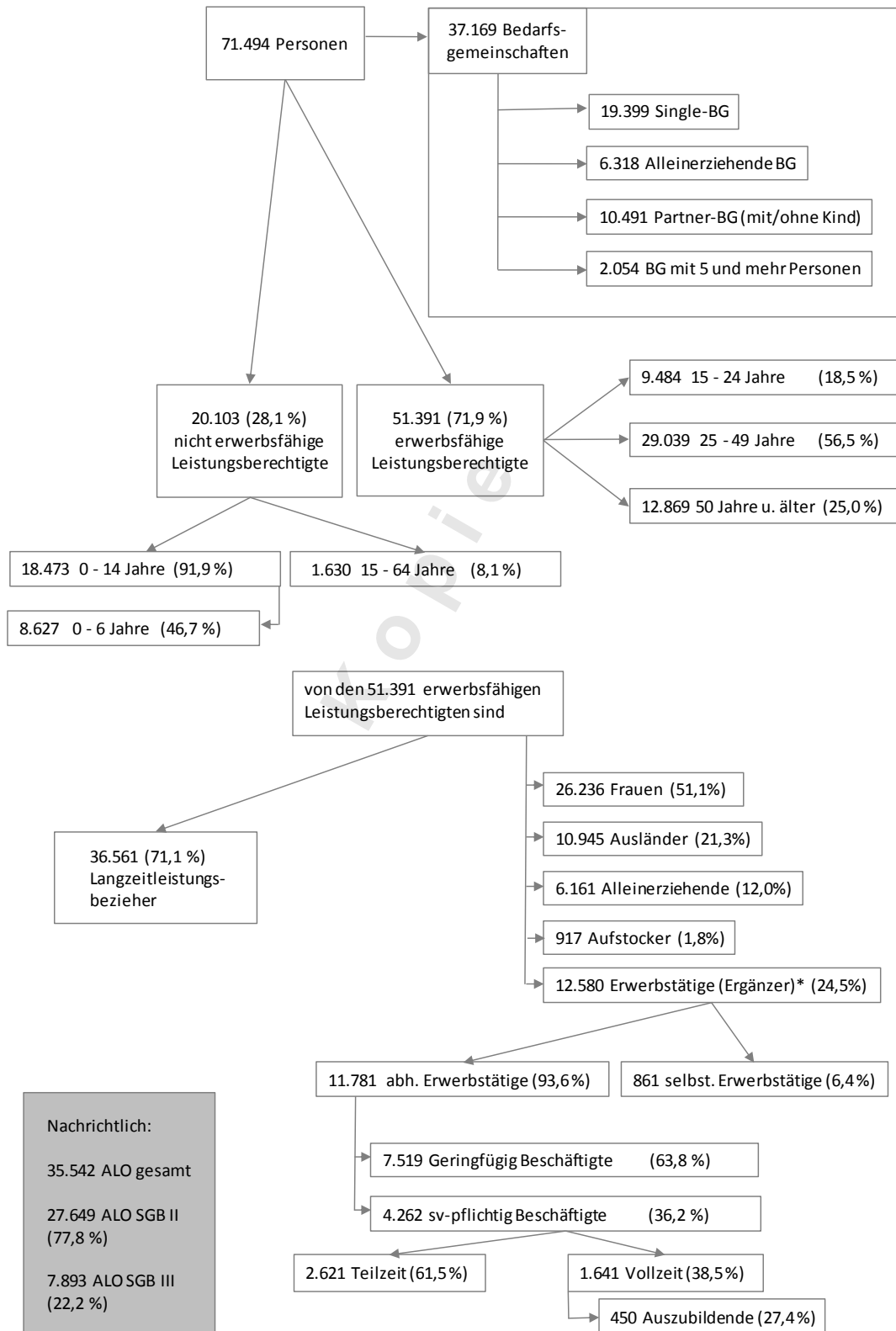
Potenzial für langfristig erwartete hohe Beschäftigungsimpulse könnte sich mit dem Standort newPark im Osten des Kreises Recklinghausen ergeben. Durch das geplante gewerbliche Großvorhaben wird ein zentraler Standort für neue nationale und internationale zukunftssträchtige Industrien in NRW konzipiert. Die Erwartungen auf arbeitsmarktpolitisch positive Impulse sind hoch. Gleichwohl muss abgewartet werden, ob das Projekt realisiert wird und sich Beschäftigungschancen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ergeben.

Zielsetzung des Jobcenters Kreis Recklinghausen ist es, in den prosperierenden Wirtschaftsbereichen innerhalb des anvertrauten Kundenpotenzials geeignete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Unternehmen im Kreis Recklinghausen und darüber hinaus zu identifizieren. Bei vorliegender Notwendigkeit und Eignung werden diese durch passende Maßnahmen qualifiziert. Auf diese Weise wird die Grundlage sowohl für die Aufnahme als auch den nachhaltigen Verbleib in einer Beschäftigung zur Existenzsicherung innerhalb des sich verändernden, dem Strukturwandel unterliegenden Arbeitsmarktes gelegt.

Ausgehend von aktuellen Prognosen für das Jahr 2015 ist mit einem Aufwuchs an neuen Beschäftigungsverhältnissen im Kreis Recklinghausen, über alle Branchen hinweg, in einer Größenordnung von ca. 1.000 neuen Arbeitsplätzen zu rechnen. Erfahrungswerte haben gezeigt, dass nur jeder vierte neu geschaffene Arbeitsplatz für Menschen im Leistungsbezug nach dem SGB II erreichbar ist.

3. Struktur der Leistungsbeziehenden im SGB II

Kundenstrukturanalyse Juni 2014, JDW (ggfls. Hinweise beachten)



* Mehrfachnennungen moglich, endgultige Daten mit Wartezeit von 6 Monaten
 Datenquelle: Statistik der Bundesagentur fur Arbeit (Grundsicherung fur Arbeitsuchende)

Mit Stand Juni 2014 waren im Kreis Recklinghausen 35.542 potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Rechtskreisen SGB II und SGB III arbeitslos gemeldet. Vier von fünf (27.649) der gemeldeten Arbeitslosen sind dem Jobcenter Kreis Recklinghausen und damit dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II zuzuordnen.

Insgesamt betreut das Jobcenter Kreis Recklinghausen 71.494 Personen in 37.169 Bedarfsgemeinschaften. 71,88 % davon sind grundsätzlich erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Eine Analyse der arbeitslosen Personen mit Stand Juni 2014 im Rechtskreis des SGB II liefert die Erkenntnis, dass rund 63,03 % der dem Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung und rund 31,36 % der Arbeitslosen nicht über einen Hauptschulabschluss verfügen. Rund 35,41 % der dem Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen haben eine betriebliche, schulische oder akademische Berufsausbildung abgeschlossen. Erweitert man die Betrachtung auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigte, so erhöhen sich die zuvor genannten Werte noch einmal.

Im Oktober 2014 waren im Kreisgebiet rund 65,55 % der Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II länger als ein Jahr arbeitslos. Auch diese Zahlen belegen, dass sich die Strukturschwäche der Region nachhaltig und ungeachtet großer Anstrengungen der lokalen Akteure zunehmend verfestigt.

Bestand Arbeitslose / Langzeitarbeitslose Oktober 2014

	Anzahl Arbeitslose	Anteil Langzeitarbeitslose	davon		Langzeitarbeitslose in %
			Männer	Frauen	
Recklinghausen	26.737	17.525	8.963	8.562	65,55%
Castrop-Rauxel, Stadt	3.085	1.974	1.065	909	63,99%
Datteln, Stadt	1.751	1.240	654	586	70,82%
Dorsten, Stadt	2.516	1.386	665	721	55,09%
Gladbeck, Stadt	3.569	2.664	1.359	1.305	74,64%
Haltern am See, Stadt	589	326	172	154	55,35%
Herten, Stadt	2.682	1.683	826	857	62,75%
Marl, Stadt	4.219	3.024	1.541	1.483	71,68%
Oer-Erkenschwick, Stadt	1.255	816	377	439	65,02%
Recklinghausen, Stadt	6.203	3.865	2.047	1.818	62,31%
Waltrop, Stadt	868	547	257	290	63,02%

Quelle: BA Statistik / Zusammenfassung Fachbereich J / Ressort 80 / Stand Okt. 2014

Die Analyse der Arbeitslosigkeit ist die fachliche Basis, um die arbeitsmarktpolitischen Instrumente sinnvoll und wirkungsorientiert einsetzen zu können. Die alleinige Betrachtung der Arbeitslosigkeit greift für die strategische und wirkungsorientierte Planung im SGB II jedoch zu kurz. Vielmehr sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Größe, auf die in der Gesamtheit der Fokus gelegt wird, da viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwar unter der statistischen Größe der Arbeitslosen zu finden sind, jedoch bei weitem nicht alle. So sind zum Beispiel kurz- oder mittelfristig Erkrankte, Beschäftigte und in Maßnahmen eingemündete Leistungsbezieher im statistischen Sinne nicht arbeitslos. Es wäre daher ein Trugschluss sich nur auf die Arbeitslosen zu fokussieren. Daher ist vor allem auf Grund der mittelbaren

Wirkung eingesetzter Maßnahmen und Produkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik, eine weitergehende Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Recklinghausen zwingend erforderlich.

Mit einer Gesamtzahl von 19.359 Alleinerziehenden und deren Kindern im Juni 2014 ist beinahe jeder vierte Berechtigte im Sinne des SGB II in einer alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaft. Von den 19.359 Personen in den vorgenannten Bedarfsgemeinschaften sind rund 6.161 Personen erwerbsfähig. Dies macht auf die besondere Zielgruppe des Arbeitsmarktes aufmerksam. Hier eingesetzte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Realisierung einer Arbeitsaufnahme wirken doppelt und führen bei zielführendem Einsatz zur Überwindung der Bedürftigkeit sowohl bei den Eltern als auch bei deren Kindern. Es gehört zum Selbstverständnis aller lokalen Einheiten des Jobcenters Kreis Recklinghausen durch den Einsatz von Maßnahmen einen Teilbeitrag dazu zu leisten, Kinderarmut zu überwinden und einkommensbedingte soziale Ausgrenzung zu vermeiden und abzuwenden.

4. Zielgruppen und Zielsetzungen am regionalen Arbeitsmarkt

Für den überwiegenden Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Recklinghausen wird auch im Jahr 2015 eine Integration in den Arbeitsmarkt aus Gründen multipler Vermittlungshemmnisse und/oder wegen fehlender Arbeitsplätze nicht unmittelbar möglich sein. Ziel ist es hier vor allem Ressourcen und Potenziale zu entdecken und zu stärken, um perspektivisch Beschäftigungsaufnahmen und damit Integrationen in Erwerbstätigkeit vorzubereiten und die soziale Teilhabe zu ermöglichen. Auf Grund der hohen sozialpolitischen Verantwortung für Kundinnen und Kunden ohne kurz- bis mittelfristig absehbare Chancen am ersten Arbeitsmarkt, setzt das Jobcenter Kreis Recklinghausen auch im Jahr 2015 seinen eingeschlagenen Weg fort, um wettbewerbsneutrale, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigungsfelder in den Städten des Kreises zu erschließen. Auf diese Weise wird neben der Schaffung sinnvoller Beschäftigungsfelder für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters in einem Nebeneffekt auch die soziale, kulturelle und in einigen Tätigkeitsfeldern sogar die ökologische Infrastruktur im Kreis Recklinghausen gefördert.

Für den Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der erkennbare Chancen am Arbeitsmarkt aufweist, heißt es, diese Möglichkeiten und Potenziale zu nutzen, um durch den wirkungsorientierten Einsatz marktnaher arbeitsmarktpolitischer Instrumente Integrationen in den Arbeitsmarkt zu realisieren.

Sowohl der bundesweite als auch der regionale und lokale Arbeitsmarkt weist besondere Zielgruppen auf, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Zielgruppen sind seit Jahren stabil. Zu ihnen gehören die nachfolgend benannten Personengruppen, für die im Jahr 2015 auch weiterhin gezielte arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2014 hat das Jobcenter Kreis Recklinghausen insgesamt mehr als 160 verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Für die jeweiligen Zielgruppen werden beispielhaft Maßnahmen aufgeführt.

4.1. Zielgruppe U 25

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren stellen eine besondere Zielgruppe des Jobcenters Kreis Recklinghausen dar. Für das Jobcenter Kreis Recklinghausen gilt es die Jugendarbeitslosigkeit zu senken und den jungen Menschen eine Perspektive für ihren Lebensweg aufzuzeigen. Jugendliche und junge Erwachsene müssen durch intensive Betreuung und gezielte Maßnahmen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Es soll erreicht werden, dass eine Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten und Stärken erfolgt, Resignation abgebaut und Motivation aufgebaut wird. Insgesamt soll das Qualifikationsniveau dieser Zielgruppe erhöht und Mobilität gefördert werden.

Projekt EU Fit

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen fördert auch 2015 als Partner das Projekt EU Fit mit der Option eines Auslandsaufenthalts Jugendlicher/junger Erwachsener/Alleinerziehender im Alter zwischen 18 und 30 Jahre in Irland, die nach Beendigung ihrer Schullaufbahn bzw. nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung bislang erfolglos eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gesucht haben. Durch die Teilnahme sollen die jungen Erwachsenen neue (interkulturelle) Fähigkeiten entwickeln und zudem Ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern. Daneben wird die im Berufsleben immer wichtiger werdende Flexibilität und Mobilität gefördert.

Sinnstiftende, produktionsorientierte Maßnahme

Die Maßnahmeinhalte orientieren sich an der Zielsetzung „Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem“. Gegenstand sind niedrigschwellige Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen mit multiplen Problemlagen, die deshalb für eine erfolgreiche Qualifizierung auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen noch nicht in Betracht kommen. Die Maßnahme wird flankiert mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung. Als methodisches Element werden produktionsorientierte Tätigkeiten eingesetzt, um die jungen Menschen zu aktivieren, zu motivieren und zu qualifizieren.

Die Maßnahme soll mit ihrem ganzheitlichen Förderansatz wesentlich dazu beitragen, die Teilnehmenden auf eine berufliche Integration vorzubereiten bzw. durch den Abbau von Resignation und die Steigerung von Motivation und Aktivierung eine persönliche Stabilisierung zu erreichen.

4.2. Zielgruppe Ü 50

Um die Zielgruppe der über 50jährigen ausreichend in den Fokus der Integrationsbemühungen zu rücken, hat sich das Jobcenter Kreis Recklinghausen bereits ab Juli 2009 dem Projekt „Best Ager“ angeschlossen. Das Projekt ist Bestandteil des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ und hat das Ziel, die Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser, die einen umfassenden und vor allem individuellen Unterstützungs- und Begleitbedarf haben, zu verbessern und hierbei aktiv die regional vorhandenen Kompetenzen, Ideen, Strukturen und Ressourcen zu nutzen. Das Pro-

jekt „Best Ager“ läuft 2015 aus. Der Transfer von erfolgreichen Inhalten des Bundesprogramms stellt für das Jahr 2015 einen Schwerpunkt dar. Die Zielgruppe der Älteren ist heterogen, so dass der Förderschwerpunkt für diese Zielgruppe auf individuell wirkende Beratungs-, Unterstützungs- und Förderleistungen gelegt wird.

Neben dem Projekt „Best Ager“ hat das Jobcenter Kreis Recklinghausen eigene Förderinstrumente im Rahmen des § 16 f SGB II entwickelt, die besonders für die Personengruppe der älteren Arbeitssuchenden zielführend sein können. So ist der nachbeschäftigungsfreie Eingliederungszuschuss ein Förderinstrument, um die Beschäftigungsaufnahme von Langzeitarbeitslosen zu unterstützen. Bei Personen über 50 Jahren kann diese Förderung über einen Zeitraum von zwölf bis 36 Monaten laufen.

4.3. Zielgruppe Migrantinnen und Migranten

Im Rahmen der Fachkräftesicherung ist das Potenzial, das Menschen mit Migrationshintergrund mitbringen, ein wichtiger Baustein. Um dieses Potenzial zu nutzen bietet das Jobcenter Kreis Recklinghausen spezielle Maßnahmen für diese Zielgruppe an. Gleichwohl muss man in den Jobcentern des Ruhrgebiets entscheiden, wie die Zielgruppe abzugrenzen ist. In der erweiterten Definition für Menschen mit Migrationshintergrund (Einwanderungshintergrund liegt zwei Generationen zurück) sind 70 % aller Leistungsberechtigten Migranten. Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten richten sich daher im engeren Sinne eher an die Bekämpfung der allgemeintypischen Symptome (fehlende Sprachkenntnisse, im Ausland erworbene (Berufs-)Abschlüsse, etc.) und nicht am aufenthaltsrechtlichen Status aus.

Berufsbezogene Sprachförderung

Die Förderung richtet sich an Personen mit Migrationshintergrund, die eine sprachliche und fachliche Weiterqualifizierung benötigen. Dabei werden sowohl die sprachliche als auch die berufliche Qualifizierung miteinander verknüpft, um den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Maßnahmeteilnahme umfasst maximal sechs Monate und richtet sich in erster Linie an Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGBII und III.

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse

Zuwanderer und Migranten haben in ihren Heimatländern gute berufliche Qualifikationen und Berufsabschlüsse erworben, die am regionalen Arbeitsmarkt im Rahmen des Strukturwandels benötigt werden. Bisweilen konnten diese Qualifikationen im Vergleich zu Berufsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. den Handwerksordnungen oft nicht optimal verwertet werden, weil ein Bewertungsverfahren und auch Bewertungsmaßstäbe fehlten. Mit dem ab 01.04.2012 in Kraft getretenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) wurde eine Grundlage geschaffen, mit deren Hilfe Arbeitgeber und Anerkennungssuchende nachvollziehbare Bewertungen der im Ausland erworbenen Abschlüsse erhalten können.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen unterstützt die Anerkennungssuchenden in dem (kostenpflichtigen) Verfahren und erstattet bei erfüllten individuellen Voraussetzungen die notwendigen Kosten aus Mitteln des Vermittlungsbudgets. Im Rahmen

einer gezielten Beratung unter Nutzung eines „Anerkennungs – Finders“ werden die Kunden über die bestehenden Möglichkeiten, Verfahren und Zuständigkeiten beraten.

Durch die Ausstellung einer Bescheinigung unter Hinweis auf ggfs. fehlende Qualifikationen erhalten sowohl Kunden als auch Integrationsfachkräfte des Jobcenters einen konkreteren Einblick in das Qualifikationsprofil als Ausgangspunkt für weitere im Rahmen des Integrationsprozesses notwendige und zu realisierende Schritte.

4.4. Zielgruppe Alleinerziehende

Die Realisierung von Chancengleichheit und die Schaffung von Möglichkeiten zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben ist ein zentrales Anliegen des Jobcenters Kreis Recklinghausen. Deswegen wird auch die Zielgruppe der Alleinerziehenden in den Fokus genommen. Eine soziale Ab- und Ausgrenzung, fehlende Chancen und drohende Kinderarmut soll entgegen gewirkt und möglichst verhindert werden. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung über § 16 a SGB II ist ein Baustein der gewährleistet sein muss, damit die Teilhabe am Arbeitsleben von Alleinerziehenden gesichert werden kann. Zudem bietet das Jobcenter Kreis Recklinghausen eigens auf diese Zielgruppe konzipierte Maßnahmen an, die unter den persönlichen Rahmenbedingungen geeignet sind, Zukunftsperspektiven zu eröffnen und/oder die Auseinandersetzung mit der eigenen Situation, den eigenen Stärken durch gezielte individuelle Beratung, Unterstützung und Hilfsangeboten aufzuzeigen.

TEP – Teilzeitausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen

Durch das Projekt TEP (Teilzeitausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen) wird die Integration von Kundinnen und Kunden mit Kindern oder mit zu betreuenden pflegebedürftigen Angehörigen in den Arbeits- und/oder Ausbildungsmarkt unterstützt. Innerhalb des Projektes wird den Teilnehmerinnen eine umfangreiche individuelle Hilfestellung angeboten und gegeben, um Elternschaft, Kinderbetreuung oder andere familiäre Verpflichtungen mit einer (Teilzeit-) Berufsausbildung zu vereinbaren. Finanziert wird das Programm mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

4.5. Zielgruppe Schwerbehinderte

Im Rahmen des Themenschwerpunkts „Inklusion“ setzt auch das Jobcenter Kreis Recklinghausen Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe fest. Die Rechte dieser Zielgruppe sollen gefördert und geschützt werden. Hierfür hat sich das Jobcenter Kreis Recklinghausen der Bundesinitiative „Inklusion in NRW“ angeschlossen. Hierbei sind spezielle Fördermöglichkeiten für Schwerbehinderte Menschen gegeben, die eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen.

Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe erfolgt der Schwerpunkt der Integrationsarbeit durch Beratung und Förderung.

Je nach Schwere der Behinderung und der persönlichen Auswirkungen auf eine Erwerbsfähigkeit erfolgt eine Förderung durch das Instrument der Probebeschäftigung. Grundsätzlich sollen schwerbehinderte Leistungsempfänger bzw. mit Reha-Status

darin unterstützt werden, ihre Leistungsfähigkeit und Motivation zu steigern oder herzustellen, um den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Unter intensiver fachlicher Anleitung und mit sozialpädagogischer Betreuung werden den Teilnehmenden die Arbeitsbereiche Hauswirtschaft, Schreinerei, Garten- und Landschaftsbau und pflegerische Berufe näher gebracht. Die sozialpädagogische Betreuung umfasst unter anderem. Krisenintervention, Hilfe bei Alltagsproblemen u. Förderbedarfen, sowie berufliche Orientierung u. Vermittlung. Zusätzlich wird eine Vermittlungsmaßnahme angeboten.

Grundsätzlich wird für alle Leistungsbeziehenden das übergeordnete Ziel verfolgt, die Hilfebedürftigkeit in den Bedarfsgemeinschaften zu überwinden bzw. zu verringern und langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden. Dafür stehen allen Leistungsbeziehenden die allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Verfügung. Für die Zielgruppen sind diese, wie zuvor exemplarisch dargestellt, in der Zielrichtung der jeweiligen Gruppe zusammengefasst worden.

Die große Bedeutung des Einsatzes der Instrumente ergibt sich dadurch, dass durch die Arbeitsaufnahme der Teilnehmerin/des Teilnehmers selbst nicht nur ihre/seine, sondern auch die Hilfebedürftigkeit innerhalb der Familie überwunden werden kann. Die kumulierte Wirkung für die gesamte Bedarfsgemeinschaft ist die Grundlage und Handlungsorientierung in der Vermittlung und Beratung.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen verfolgt in der geschäftspolitischen Ausrichtung durch den Einsatz von Beratung und Eingliederungsmitteln **folgende übergeordnete Zielsetzungen:**

- Mobilitätsförderung
 - Pendlersaldo
 - Anforderungen an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit
- Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Leistungsberechtigten im Kreis Recklinghausen
 - Präventiv (Bildung und Teilhabe)
 - Integrationsorientierte Qualifizierungsangebote
 - Abschlussorientierte vollqualifizierende Maßnahmen
- Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs
- Implementierung eines generationsübergreifenden Erwerbsgedankens in den Bedarfsgemeinschaften

5. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt § 18e SGB II (BCA)

Die Aufgabenvielfalt der BCA ist im §18 e SGB II beschrieben. Sie ist unter anderem zuständig für alle Fragen zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Dabei setzt sie sich insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine gezielte Frauen- und Männerförderung ein. Hierzu zählen insbesondere Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung sowie des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase. Arbeitsmarktpartner/innen werden im Hinblick auf flexible Arbeitszeitmodelle beraten, um Fachkompetenz im Betrieb zu erhalten bzw. zu erwerben und Erziehenden und Personen mit Familienpflichten die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Auf Grund der Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II Bezug bedarf es weiterhin eine Koordinierung und Initiierung der Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe, die sich in der Schwerpunktsetzung der BCA niederschlägt. Dabei kooperiert sie als Netzwerkpartnerin regional und überregional mit verschiedenen Institutionen, Unternehmen, Kammern, Vereinen, lokalen Akteuren, BCA AA und BCA anderer JC sowie der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und der Städte.

Schwerpunkte der Integrationsarbeit im Jahr 2015 sind:

- Gruppeninformationen für Personen mit Kindern <3 Jahre (§10 Kunden/innen), um zusätzliche Aktivierung und Potenzialhebung zu erreichen
- Gezielte Informationsveranstaltung für Personen ohne Berufsabschluss, um Alternativen aufzuzeigen und unter anderem die Möglichkeit von Teilzeitarbeitsausbildung etc. zu erläutern
- Beratung von Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund zum Beispiel bei Institutionen der verorteten Arbeitsmarktlotsen, um so zur Schaffung der Willkommens- und Anerkennungskultur beizutragen sowie Schwellenängste und Vorbehalte abzufedern
- Transferarbeit der Erkenntnisse aus dem Projekt „Neue Wege NRW“ in die Bezirksstellen/Städte
- Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die Problematik besonderer Personengruppen (Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, psychische Erkrankungen)
- Implementierung von nachhaltigen Strukturen für die Zielgruppen und Festigung der Vernetzung entsprechender Arbeitsmarktakteure/innen
- Entwicklung ergänzender Hilfsmittel in Form von Flyern (Stichwort Schwangerschaft, Gewalt an Frauen, Bildung und Teilhabe)

Zur Unterstützung der Zielgruppen des Strategie- und Umsetzungsprogramms beteiligt sich die BCA im Rahmen aktiver Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern an ESF- und Landesprojekten. Gemeinsam mit der Universität Essen/Duisburg werden unter anderem Konzepte entwickelt und erprobt, die die Verknüpfung von Arbeitsmarktdienstleistungen und Jugendhilfe beinhalten mit dem Ziel, den (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben zu erleichtern. Diese Projekte werden in 2015 fortgeführt.

6. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Produkte und Programme

6.1. Mittelbewirtschaftung

Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II und III erfolgt im Rahmen der dem Jobcenter Kreis Recklinghausen voraussichtlich für das Jahr 2015 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Situation in den zehn Städten des Kreises und deren unterschiedlichen Einwohnerzahlen und Problemlagen ergibt sich nachfolgende Mittelverteilung für die den Bezirksstellen übertragene eigenverantwortliche Bewirtschaftung der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Produkte und Pro-

gramme. Daneben erfolgt in Teilbereichen der Mittelbewirtschaftung ein kreisweit organisiertes Bewirtschaftungsverfahren.

Bei der Mittelbewirtschaftung gelten für alle lokalen Einheiten nachfolgende Rahmenbedingungen:

- Verwendung von maximal 30 % des Budgets für die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten.
- Verwendung von maximal 20 % des Budgets für Maßnahmen der Freien Förderung (§ 16 f SGB II) und für die Förderung von Arbeitsverhältnissen (§16 e SGB II).

<u>Mittelbewirtschaftung</u>	
2015 (voraussichtliches Budget)	
Castrop-Rauxel	3 246 000,--€
Datteln	1 421 000,--€
Dorsten	2 578 000,--€
Gladbeck	3 813 000,--€
Haltern	620 000,--€
Herten	2 625 000,--€
Marl	4 003 000,--€
Oer-Erkenschwick	1 145 000,--€
Recklinghausen	5 894 000,--€
Waltrop	810 000,--€
Rehabilitationsleistungen	1 800 000,--€
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	3 350 000,--€
kreisweite Maßnahmen	4 186 000,--€
Beschäftigungszuschuss	2 300 000,--€
Summe	37 791 000,--€

6.2. Verteilung der Mittel

Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel fördern unterschiedliche Adressaten, die sich durch die verschiedenen Intentionen der (Förder-)Instrumente ergeben.

Beispielsweise erhalten **Bildungs-/Maßnahmeträger** im Rahmen der beruflichen Weiterbildung oder im Rahmen der beruflichen Aktivierung Mittel für ihre Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Kundinnen und Kunden nehmen die Träger als Dienstleister in Anspruch. Bei dem Träger werden die Kundinnen und Kunden im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme geschult. Ihnen werden Fähigkeiten und Kompetenzen in einem bestimmten Berufsfeld vermittelt, die darauf abzielen Möglichkeiten der Integration in Arbeit zu verbessern.

Potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weisen oftmals überwindbare Vermittlungshemmnisse unterschiedlichster Art auf. Zum Ausgleich dieser anfänglich in einer neuen versicherungspflichtigen Beschäftigung vorliegenden Hemmnisse / Minderleistungen können **Arbeitgeber** einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten. Im Rahmen dieses Förderinstrumentes ist der Arbeitgeber ebenfalls Empfänger von Eingliederungsmitteln, die der Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit dienen.

Und schließlich sind die **Kundinnen** und **Kunden** direkt Empfänger dieser Mittel. Beispielsweise werden Kundinnen und Kunden bei der Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit im Rahmen der individuell festgestellten notwendigen Hilfestellung finanziell unterstützt. Beispielhaft können dies folgende Leistungen sein:

- Erstattung von Kosten für Erstellung und Versendung von Bewerbungsunterlagen
- Erstattung von Kosten für Vorstellungsreisen und ggfs. Übernachtungen
- Übernahme sonstiger individuell erforderlicher Kosten zur Verbesserung der Einstellungschancen bei Vorstellungsgesprächen
- Trennungskostenerstattung bei auswärtigen Arbeitsaufnahmen
- Fahrkostenerstattungen während der ersten Zeit einer versicherungspflichtigen neuen Tätigkeit
- Mobilitätsförderung
- Erstattung von Kosten für notwendige Kurzlehrgänge, die durch das sonstige Förderportfolio des SGB II und des SGB III nicht abgedeckt sind
- Erstattung von Kosten im Kontext einer Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse

6.3. Instrumentengruppen

Im SGB II und SGB III sind die verschiedenen Fördermöglichkeiten nach Instrumentengruppen geordnet. Diese werden in den folgenden Abschnitten mit ihrem Mittelvolumen benannt.

Die prozentuale Mittelverteilung drückt das Ergebnis der fachlichen Analyse und der gemachten Erfahrung in der Vergangenheit bezüglich des Kundenstammes und der Neuzugänge aus. Das Jobcenter Kreis Recklinghausen verfolgt das Ziel in allen För-

derungen und Maßnahmen erfolgreich zu sein und Kundinnen und Kunden unmittelbar und mittelbar auf dem Weg in eine Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

6.3.1. Vermittlung, Aktivierung und berufliche Eingliederung

Unter diese Instrumentengruppe fallen die Förderungen wie z.B. Eingliederungszuschüsse, Maßnahmen beim Träger bzw. Arbeitgeber. Gemessen am Gesamtvolumen des Eingliederungsbudgets umfasst ihre Höhe etwa 25 %.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Diese umfassend nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III einzusetzenden und ab 01.04.2012 reformierten Maßnahmen ermöglichen folgende Förderanwendungen:

- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung (Vermittlungsgutschein gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB III)
- Teilnahme an Maßnahmen bei Bildungsträgern
- Teilnahme an Maßnahmen zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

Die Anwendung der Förderinstrumente räumt den Integrationsfachkräften des Jobcenters ein hohes Maß an Gestaltungs- und Entscheidungsspielräumen ein. Dabei kommt der mit Kundinnen und Kunden im Rahmen des Profiling entwickelten Integrationsstrategie sowie der einzuschätzenden Eigenverantwortung der Kundin/des Kunden im Hinblick auf den Umgang mit Gutscheinen entscheidende Bedeutung zu.

Maßnahmen bei Arbeitgebern sind integrationswirksam, somit effektiv und kosteneffizient. Die Kosten reduzieren sich im Regelfall auf die Erstattung der Fahrkosten / Arbeitskleidung der Teilnehmenden.

Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weisen oftmals überwindbare Vermittlungshemmnisse unterschiedlichster Art auf. Zum Ausgleich dieser anfänglich in einer neuen versicherungspflichtigen Beschäftigung vorliegenden Hemmnissen / Minderleistungen können Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.

Das nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. den §§ 88 ff. / § 131 SGB III anwendbare Förderinstrument beinhaltet einen weiten Ermessensspielraum für die Integrationsfachkräfte zur Beurteilung der individuell festzulegenden Förderdauer und Förderhöhe.

6.3.2. Qualifizierung

Unter Berücksichtigung der in großen Teilen strukturell bedingten Arbeitslosigkeit fehlen im Kreis Recklinghausen Fachkräfte in prosperierenden Wirtschaftsbereichen. Die Integrationsfachkräfte haben den Auftrag, durch den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmaßnahmen vorliegende und durch ein Profiling identifizierte Entwicklungspotenziale von Kundinnen und Kunden zu fördern und durch den gezielten Ein-

satz von Qualifizierungsmaßnahmen fachlich verursachte Beschäftigungshürden zu überwinden.

Vor allem betriebliche Einzelumschulungen sind durch ihre Nachhaltigkeit und ihre unmittelbare betriebliche Einbindung in besonderem Maße effizient und gleichsam kostengünstig. Zudem wird durch den Einsatz dieser Maßnahmen in Teilsegmenten des Marktes dem erkennbaren Fachkräftebedarf in besonderer Weise begegnet. Ziel ist es, dieses Instrument aktiv in den Beratungsprozess (bei Kunden und Arbeitgebern) einzubeziehen und gleichsam mit Augenmaß darauf zu achten, dass keine Wettbewerbsverzerrungen am lokalen und regionalen Ausbildungsmarkt auftreten. Zentrale Aufgabe des arbeitgeberorientiert arbeitenden Vermittlungsservices des Jobcenters Kreis Recklinghausen ist es daher, dieses Instrument aktiv in lokale Arbeitgeberberatungen einzubeziehen, um den sich abzeichnenden Bedarf an Fachkräften rechtzeitig zu begegnen.

Die berufliche Weiterbildung über Bildungsträger setzt ein hohes Entwicklungspotenzial der teilnehmenden Kundinnen und Kunden voraus und geht einher mit hohen Integrationserwartungen nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung.

Für diese Instrumentengruppe wird ein Volumen in Höhe von etwa 24 % des Eingliederungsbudgets kalkuliert.

6.3.3. Beschäftigungsbegleitende Leistungen

Das sehr flexibel einzusetzende Förderinstrument unterstützt die Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit im Rahmen individuell festgestellter notwendiger Hilfestellung. Die verschiedenen Möglichkeiten sind unter 6.2. erläutert. Das Fördervolumen wird ca. 18 % umfassen.

6.3.4. Spezielle Leistungen für Jüngere

Gerade für die jüngeren Arbeitslosen (U25) gibt es spezielle Unterstützungsmöglichkeiten, die in dieser Instrumentengruppe zusammengefasst werden und mit einem Mittelvolumen von etwa 10 % kalkuliert werden. Zu nennen sind hier die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und die Einstiegsqualifizierungen.

Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht in eine Ausbildungsstelle in einen Betrieb vermittelt werden können, sind auf eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung angewiesen. Diese werden vom Jobcenter Kreis Recklinghausen eingekauft (auch in Teilzeit) und sind für viele Jugendliche/junge Erwachsene/Alleinerziehende die einzige Alternative zur Ausbildung und somit Chance auf einen Ausbildungsplatz. Sowohl Berufsschule, Praxis und Abschlussprüfungen unterscheiden sich inhaltlich und zeitlich nicht von einer „normalen“ dualen Ausbildung.

Einstiegsqualifizierungen

Durch Einstiegsqualifizierungen wird in Ausbildungsbetrieben für Ausbildungsplatzbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven eine „Brücke“ in eine betriebliche Berufsausbildung realisiert. Oft fehlt es jungen Erwachsenen an der notwendigen Ausbildungsreife oder Lernbeeinträchtigungen schränken Chancen in erheblichem Umfang ein.

Einstiegsqualifizierungen bereiten junge Erwachsene in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten auf eine anerkannte betriebliche Berufsausbildung vor und schaffen die Grundlagen zur Erlangung beruflicher Handlungskompetenz.

6.3.5. Leistungen für Menschen mit Behinderung

Rund 5 % des Mittelvolumens stehen zur Förderung für Menschen mit Behinderung bereit. Neben den speziellen Maßnahmen, die für diese Zielgruppe konzipiert sind, werden aus diesem Volumen auch die Regelinstrumente des SGB II bestritten. Für eine Integration in Arbeit kann Menschen mit Behinderungen ein spezieller Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber gewährt werden. Ebenso kann das Instrument der Probebeschäftigung gefördert werden. Durch die Probebeschäftigung soll Menschen mit Behinderung gezielt die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden.

6.3.6. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen

Dieser Instrumentengruppe sind u.a. die Förderung von Arbeitsgelegenheiten zuzuordnen.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen weist mit einem Bestand von gut 71,1 % an Langzeitleistungsbeziehenden einen in NRW überdurchschnittlich hohen Wert auf.

Langzeitleistungsbezug geht in den meisten Fällen mit Langzeitarbeitslosigkeit einher. Daraus resultieren Qualifikationsverluste, gesellschaftliche Ausgrenzung bis hin zu einer resignierend ausgeprägten Grundhaltung der Betroffenen. Mit Blick auf die sozialpolitische Verantwortung für diese Personengruppe, sowie die für sie aktuell fehlenden Integrationschancen am ersten Arbeitsmarkt, hat das Jobcenter Kreis Recklinghausen für das Fördersegment der Arbeitsgelegenheiten etwa 14 % des Mittelvolumen eingeplant.

Durch die Einrichtung und Teilnahme an den Maßnahmen werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Individuelle Gesamtstabilisierung der Betroffenen und Verbesserung des Selbstverständnisses im Hinblick auf die eigenen Stärken
- Verbesserung der Einkommen durch Gewährung von Aufwandsentschädigungen
- Milderung bzw. Beseitigung individueller Problemlagen der Betroffenen durch sozialpädagogische Maßnahmebegleitung und Netzwerkarbeit innerhalb der Maßnahmen
- Erhaltung und Verbesserung der Marktfähigkeit

- Verbesserung der sozialen, kulturellen und ökologischen Infrastruktur durch geförderte Arbeitsinhalte in den Städten des Kreises Recklinghausen (Nebeneffekt)

6.3.7. § 16f SGB II Freie Förderung

Langzeitarbeitslose und Jugendliche mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen benötigen in Einzelfällen weitergehende Hilfen, die über die Regelinstrumente des Sozialgesetzbuches II und III hinausgehen. Durch das Instrument der sogenannten Freien Förderung nach § 16f SGB II wird das Jobcenter in die Lage versetzt, die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen bedarfsgerecht zu modifizieren. Daneben beinhaltet die Vorschrift auch ein Erfindungsrecht, dass die Entwicklung freier Eingliederungsleistungen ermöglicht, die auf andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung oder Betreuung dienen.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen hat sich diesem Erfindungsrecht bedient und Förderinstrumente modifiziert bzw. entwickelt, die den Kundinnen und Kunden angepasst sind. So ist der Ausbildungszuschuss beispielsweise ein über den § 16f SGB II entwickeltes Förderinstrument speziell für Jugendliche, die für ihre Ausbildung in einem Betrieb eine besondere Begleitung benötigen.

Für die Instrumente der freien Förderung steht ein Mittelvolumen von etwa 5 % zur Verfügung.

7. Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Eingliederung in Arbeit nehmen kommunale Eingliederungsmaßnahmen in Form nachfolgender Angebote einen entscheidenden Raum ein:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder und die häusliche Pflege von Angehörigen
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung

Diese sozialen Leistungen nach § 16 a SGB II sind für den Erfolg der (Wieder-) Eingliederung bei vorliegendem Langzeitleistungsbezug, aber auch bei der Arbeit mit weiteren Zielgruppen des Arbeitsmarktes von zentraler Bedeutung, da Vermittlungsaktivitäten und Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt oft nicht ohne diese begleitenden Leistungen zur Lösung individueller Problemlagen gelingen.

Um die Wirkung dieser und weiterer kommunaler Leistungen als Teil der Eingliederungsstrategie in den Arbeitsmarkt sowie auch als Vernetzung von sozial – und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entfalten zu können, ist ein reibungsloses Zusammenwirken außerordentlich wichtig, dabei hat der regelmäßige Austausch zwischen den beratenden Stellen der Städte und des Kreises mit den Integrationsfachkräften entscheidende Bedeutung. Nur durch die gemeinsame und enge Zusam-

menarbeit können persönliche Hemmnisse der Kundinnen und Kunden erkannt und begegnet werden.

Die unterschiedlichen kommunalen Eingliederungsleistungen (z.B. Sicherstellung der Kindesbetreuung) werden nach § 16 a SGB II fachlich und finanziell von verschiedenen Abteilungen der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises erbracht. Eine einheitliche Steuerung auf der Grundlage eines kommunalen Gesamtkonzeptes für den Kreis Recklinghausen ist für die erfolgreiche Umsetzung der Option geboten; dabei bedarf es einer Kooperation der verschiedenen kommunalen Verwaltungsstellen und anderer Akteure und Anbieter, die durch die verbindliche Festlegung von Grundsätzen der Zusammenarbeit auszugestaltet ist. Dies ist eines der wesentlichen Handlungsfelder für die jeweiligen Häuser der sozialen Leistungen in den Städten des Kreises Recklinghausen.

Im Rahmen gemeinsamer und mit den beteiligten Akteuren/innen abgestimmter Handlungsbedarfe wurden in den Städten des Kreises bereits vorhandene Konzepte der Zusammenarbeit weiter ausgebaut und verstetigt. Zu benennen ist u.a.

- Die Erprobung eines gemeinsamen Fallmanagements mit dem Jugendamt zur Realisierung einer sozialen und beruflichen Integration junger Menschen und Familien.
- Die Erprobung einer Verzahnung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit kommunalen Eingliederungsleistungen der Jugendhilfe.
- Die systematische und koordinierte Ausbildungsförderung unter Einbindung vorhandener Netzwerke u.a. im Haus der sozialen Leistungen

Um sicher zu stellen, dass sich hilfebedürftige Menschen in den miteinander verzahnten Bereichen Bildung, Soziales, Jugend, Wirtschaft und Arbeitsmarkt zurechtfinden, wurden in den Städten des Kreises bereits im Jahr 2012 Lotsinnen und Lotsen installiert, um die hilfeschuchenden Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung sozialer Problemlagen zu begleiten. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, den hilfeschuchenden Menschen im Kreis Recklinghausen durch die Interaktion mit den Lotsen Perspektiven aufzuzeigen, damit Hilfebedürftigkeit gar nicht erst entsteht.

8. Zielsetzungen für 2015

Die Planungen des Jobcenters Kreis Recklinghausen basieren auf den Konjunkturprognosen für das Jahr 2015, den vorliegenden Rahmenbedingungen des SGB II, des Arbeitsmarktes in der Region und berücksichtigen die voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel.

Auch für das Jahr 2015 gilt, dass die Konjunktur - mit den deutlich verringerten Prognosen zum Wirtschaftswachstum - keinen (wesentlichen) Einfluss auf die Reduzierung der Arbeitslosigkeit SGB II im Kreis haben wird.

Prognostiziert werden 8.711 Integrationen für das Jahr 2015. Damit werden die Integrationszahlen des Jahres 2014 um 313 überschritten.

Beim Langzeitleistungsbezug zeigt sich bundesweit eine stetige Verfestigung. Immer mehr Menschen sind länger als zwei Jahre im Leistungsbezug. Dies gilt insbesondere auch für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Kreis Recklinghausen.

Für das Jahr 2015 wird angestrebt, den demografisch bedingten Aufwuchs an Langzeitleistungsbeziehenden von 36.638 auf 36.825 zu begrenzen. Hierzu werden alle geeigneten Strategien und Förderaktivitäten genutzt, um die strukturelle Bedingungen abzufedern.

Langzeitleistungsbeziehende werden bei den Planungen gemäß ihres proportionalen Anteils an allen Leistungsberechtigten vom Instrumenteneinsatz gefördert.

Das Jahr 2014 hat gezeigt, dass eine deutliche Erhöhung der Förderaktivitäten und eine deutlich verbesserte Integrationstätigkeit nicht zwangsläufig dazu führen, dass Langzeitleistungsbezug verringert oder abgebaut werden kann, da viele Langzeitleistungsbeziehende trotz Integration in den Arbeitsmarkt ergänzend SGB II Leistungen beziehen.

9. Schlusswort

Im Mittelpunkt allen Handelns stehen die hilfeschuchenden Menschen im Kreis Recklinghausen. Das Strategie- und Umsetzungsprogramm SGB II 2015 möchte diesem Anspruch auch durch eine partnerschaftliche Interaktion mit Kundinnen und Kunden nach den Grundsätzen des Förderns und Forderns gerecht werden. Vor diesem Hintergrund werden die Kolleginnen und Kollegen in den lokalen Einheiten des Jobcenters Kreis Recklinghausen ungeachtet der schwierigen Rahmenbedingungen ihr gesamtes Fachwissen und ihre Erfahrung einbringen, um die ambitionierten Ziele und die Menschen der Region mit ihren Maßnahmen und Produkten zu erreichen.

Begriffserläuterungen/Abkürzungen

Arbeitsgelegenheit (AGH)	Arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt mittels geringqualifizierter Tätigkeiten
Arbeitslosigkeit	Mangel an erwerbsorientierter Beschäftigung trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit
Arbeitsplatzbesatz	Arbeitsdichte innerhalb einer bestimmten Region. Die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt berechnen die Arbeitsplatzdichte aus der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in einer Region dividiert durch der Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter (Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Bezugsregion im Alter von 15 bis unter 65 Jahre) multipliziert mit 1000.
Arbeitsplatzzentralität	Verhältnis der in einer Region besetzten Arbeitsplätze zur Zahl der aus eben dieser Region stammenden Arbeitnehmer
Beauftragte für Chancengleichheit (BCA)	Gemäß § 18e SGBII beauftragte Stelle zum Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und zur nachhaltigen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	In einem gemeinsamen Haushalt lebende Personen in besonderer persönlicher oder verwandtschaftlicher Beziehung zueinander, die sich in Notlagen gegenseitig materiell unterstützen und ihren Lebensunterhaltsbedarf gemeinsam decken.
BestAger	Regionaler Beschäftigungspakt im Ruhrgebiet im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigung in den Regionen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur (Re-)Integration von Personen im Alter von über 50 Jahren in den Arbeitsmarkt.
Eingliederung	(Re-)Integration einer erwerbsfähigen Person in den Arbeitsmarkt bzw. ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.
Grundsicherung	Hier im engeren Sinne Grundsicherung für hilfebedürftige Arbeitssuchende, aus Steuergeldern finanzierte Sozialleistung.
Haus der sozialen Leistungen (HdsL)	Virtuelle und/oder physische Zusammenführung sozialer Leistun-

	<p>gen/Leistungsangebote in den Städten des Kreises insbesondere auch unter Einbeziehung der lt. § 16a SGB II definierten kommunalen Eingliederungsleistungen. Die Neueinrichtung der HdSL war wesentlicher Bestandteil des Zulassungsantrags zum zKT.</p> <p>Vgl. auch Lotsin/Lotse.</p>
Hilfebedürftigkeit	<p>Zustand einer Person, die nicht in der Lage ist, ihren Lebensunterhalt, ihre Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihr in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus eigenen Kräften und Mitteln ganz oder teilweise zu sichern, vor allem nicht dadurch, dass sie eine zumutbaren Arbeit aufnimmt, ihr Einkommen oder ihr Vermögen, soweit es zu berücksichtigen ist, einsetzt, oder die erforderliche Hilfe von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.</p>
Jobcenter	<p>In § 6d SGB II eindeutig geregelte Bezeichnung, die den zKT zur Führung dieses Begriffs berechtigt und verpflichtet.</p>
Langzeitbezieher/Langzeitbezug	<p>ALGII-Leistungsbezug („Hartz IV“) von mindestens 21 Monaten innerhalb der letzten 2 Jahre.</p>
Langzeitarbeitslosigkeit	<p>Arbeitslosigkeit über den Zeitraum von einem Jahr hinaus.</p>
Leistungsberechtigte	<p>Erwerbsfähige und hilfebedürftige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben oder Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, etwa ihre Kinder.</p>
Lokale Einheit	<p>Vom Kreis Recklinghausen für die Durchführung des im SGBII definierten Auftrags herangezogene und beteiligte kommunale Organisation in kommunaler organisatorischer und personeller Verantwortung.</p>
Lotsin/Lotse	<p>In den kommunalen Häusern der sozialen Leistungen und darüber hinaus übernimmt der Lotse/die Lotsin im unmittelbaren Kundenkontakt eine wegweisende, vernetzende, informierende und betreuende Funktion.</p>

Maßnahmeträger	Anbieter und/oder Träger von Qualifizierungs- und/oder Integrationsmaßnahmen außerhalb des Jobcenters.
Pendlersaldo	Der Pendlersaldo einer Region gibt an, ob mehr Arbeitskräfte regelmäßig von ihrem Wohnort zum Arbeiten in die Region kommen, oder mehr in der Region Wohnende sie regelmäßig verlassen, da ihr Arbeitsplatz außerhalb der Region liegt. Wenn mehr Pendler in die Region kommen, spricht man vom Einpendlerüberschuss, oft auch einfach nur vom Pendlerüberschuss; wenn sie mehr Personen zum Arbeiten verlassen als hineinkommen, spricht man vom Auspendlerüberschuss. Die entsprechenden Zahlenwerte tragen die Einheit „Personen“; oft werden sie der besseren Vergleichbarkeit wegen auch in Prozent der Arbeitsplätze der Region ausgewiesen.
Qualifizierung	Vorgang zur Erlangung von Fähigkeiten, um eine bestimmte Aufgabe oder Anforderung erfüllen zu können.
Überbetriebliche Ausbildung	Außerhalb eines einzigen Ausbildungsbetriebs erfolgende Ausbildung als Kooperation mehrerer Betriebe oder auch als eigenständige Ausbildungseinrichtung.
Vestische Arbeit	Eigenname des Jobcenters Kreis Recklinghausen, vollständig VESTISCHE ARBEIT Jobcenter Kreis Recklinghausen. Hierfür werden die Begriffe Jobcenter, Jobcenter Kreis Recklinghausen oder Vestische Arbeit auch alternierend synonym verwendet.
Vermittlungsbudget	Finanzrahmen zur Unterstützung der Anbahnung oder Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen.
Vermittlungsservice	Team des Jobcenters, welches insbesondere Arbeitgebern als Ansprechpartner für die Vermittlung von Arbeitskräften dient und dessen Aufgabe die Vermittlung der vom Jobcenter betreuten Erwerbsfähigen ist.
Zugelassener kommunaler Träger (zkT)	Gemäß § 6.1(2) SGB II mit der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende beauftragter Landkreis oder kreisfreie Stadt.

Anhang

Beschäftigungsentwicklung innerhalb des sekundären Sektors* im Kreis Recklinghausen

<u>Jahr</u>	<u>Beschäftigte sekundärer Sektor Kreis Recklinghausen</u>	<u>Anteil in %</u>
1993	86.720	50,2%
1995	89.318	47,7%
2000	61.433	38,2%
2005	45.752	32,8%
2010	41.570	28,9%
2011	42.310	28,8%
2012	39.464	26,5%
2013	39.133	26,1%

(Quelle: IHK Nord-Westfalen: Zahlen und Fakten zur Wirtschaft; 2013, S 73)
(*sekundärer Sektor: industrieller Sektor / produzierendes Gewerbe)

Arbeitsplatzbesatz im Kreis Recklinghausen

Pendlerdaten für den Kreis Recklinghausen - Stand: 30.06.2013							
	Beschäftigte am Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Beschäftigte aus dem Wohnort	Einpendler	Auspendler	Saldo Ein- Auspendler	Ein- Auspendler / Auspendler***
Castrop-Rauxel	13.939	6.389	23.984	7.550	17.595	-10.045	0,43
Datteln	8.513	3.382	11.234	5.131	7.852	-2.721	0,65
Dorsten	15.976	8.056	24.486	7.920	16.430	-8.510	0,48
Gladbeck	15.353	6.444	23.062	8.909	16.618	-7.709	0,54
Haltern	6.813	3.596	12.830	3.217	9.234	-6.017	0,35
Herten	16.736	5.143	18.557	11.593	13.414	-1.821	0,86
Marl	28.478	10.756	26.799	17.722	16.043	+ 1.679	1,10
Oer-Erkenschwick	4.122	1.598	9.334	2.524	7.736	-5.212	0,33
Recklinghausen	35.131	13.355	36.975	21.776	23.620	-1.844	0,92
Waltrop	5.230	2.206	9.676	3.024	7.470	-4.446	0,40
Kreis *	150.291	60.925	196.937	89.366	136.012	-46.646	0,66
Kreis **	150.291	101.135	196.937	49.156	95.802	-46.646	0,51

* Pendler auf der Basis der zugehörigen Gemeinden **Pendler, die die Kreisgrenzen überschreiten
*** Werte unter 1: Außenabhängigkeit, Werte über 1: Versorgung des Umlandes mit Arbeitsplätzen

Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter

Jahr	Recklinghausen	NRW	Münsterland
2000	25.040 €	26.228 €	24.618 €
2001	25.018 €	26.541 €	25.073 €
2010	27.015 €	29.111 €	27.244 €
2011	28.050 €	30.011 €	27.984 €

(Quelle: IHK Nord-Westfalen: Zahlen und Fakten zur Wirtschaft; 2013, S 83)

Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

Kreis Recklinghausen (Gebietsstand Januar 2014)

Zeitreihe, Datenstand: Februar 2014

Datenrevisions können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Region	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Jan 14
Insgesamt													
Kreis Recklinghausen	11,1	11,2	11,2	11,3	11,1	11,1	11,1	11,3	11,0	10,9	10,8	10,8	11,2
Stadt Castrop-Rauxel	10,5	10,6	10,8	11,0	11,0	11,2	11,3	11,4	11,2	10,9	10,7	10,7	11,1
Stadt Datteln	12,3	12,6	12,6	12,6	12,4	12,2	12,3	12,5	12,1	12,0	12,0	12,0	12,3
Stadt Dorsten	8,4	8,6	8,6	8,5	8,2	8,2	8,1	8,3	8,2	8,0	7,9	8,0	8,4
Stadt Gladbeck	12,9	13,1	13,0	13,0	12,5	12,3	12,3	12,3	12,1	11,8	11,8	11,9	12,3
Stadt Haltern am See	5,4	5,4	5,3	5,3	5,1	5,1	5,3	5,4	5,2	4,9	5,0	5,2	5,2
Stadt Herten	12,1	12,2	12,4	12,3	12,4	12,3	12,4	12,5	12,3	12,3	12,2	12,1	12,5
Stadt Marl	11,9	12,0	12,0	12,1	12,1	12,1	12,2	12,4	12,2	12,1	12,2	12,2	12,5
Stadt Oer-Erkenschwick	10,6	11,0	11,1	11,2	11,6	11,8	11,9	12,5	11,9	11,7	11,7	11,5	12,1
Stadt Recklinghausen	13,4	13,5	13,3	13,3	12,9	12,8	12,8	13,0	12,7	12,6	12,5	12,6	12,8
Stadt Waltrop	8,1	8,4	8,3	8,4	8,2	8,2	8,5	8,5	8,2	8,1	7,8	7,8	8,2

Erstellungsdatum: 17.02.2014, Statistik-Service West, Auftragsnummer 177163

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) - Männer

Kreis Recklinghausen (Gebietsstand Januar 2014)

Zeitreihe, Datenstand: Februar 2014

Datenrevisions können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Region	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Jan 14
Insgesamt													
Kreis Recklinghausen	11,0	11,2	11,2	11,2	11,1	11,0	11,1	11,1	10,9	10,7	10,7	10,8	11,3
Stadt Castrop-Rauxel	10,6	10,9	11,1	11,3	11,3	11,4	11,5	11,5	11,3	11,1	11,0	11,0	11,5
Stadt Datteln	12,5	13,0	13,1	13,2	13,2	12,8	12,9	13,0	12,4	12,1	12,4	12,5	12,9
Stadt Dorsten	8,1	8,4	8,3	8,2	7,9	7,8	7,7	7,9	7,7	7,5	7,4	7,6	8,2
Stadt Gladbeck	12,2	12,5	12,5	12,5	12,1	12,1	12,1	12,1	11,8	11,5	11,5	11,8	12,2
Stadt Haltern am See	5,2	5,4	5,2	5,2	5,1	5,0	5,2	5,2	4,9	4,8	4,9	5,0	5,1
Stadt Herten	11,9	12,1	12,2	12,2	12,3	12,1	12,1	12,2	12,0	12,0	11,9	11,9	12,4
Stadt Marl	11,6	11,8	11,7	11,8	11,9	11,9	11,9	12,0	11,8	11,7	11,8	11,9	12,4
Stadt Oer-Erkenschwick	10,0	10,5	10,5	10,6	11,0	10,9	11,0	11,6	10,8	10,8	10,9	10,8	11,3
Stadt Recklinghausen	13,7	13,8	13,7	13,6	13,2	13,1	13,1	13,2	12,9	12,9	12,7	13,0	13,2
Stadt Waltrop	8,5	8,8	8,6	8,5	8,4	8,3	8,7	8,6	8,2	7,9	7,8	7,8	8,3

Erstellungsdatum: 17.02.2014, Statistik-Service West, Auftragsnummer 177163

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) - Frauen

Kreis Recklinghausen (Gebietsstand Januar 2014)

Zeitreihe, Datenstand: Februar 2014

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Region	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Jan 14
Insgesamt													
Kreis Recklinghausen	11,2	11,3	11,3	11,3	11,1	11,1	11,2	11,4	11,2	11,0	11,0	10,8	11,1
Stadt Castrop-Rauxel	10,2	10,4	10,4	10,6	10,6	10,9	11,0	11,4	11,1	10,7	10,4	10,3	10,6
Stadt Datteln	12,1	12,2	11,9	11,9	11,5	11,6	11,5	11,9	11,8	11,8	11,6	11,5	11,6
Stadt Dorsten	8,8	8,7	8,9	8,9	8,6	8,7	8,6	8,9	8,7	8,6	8,5	8,4	8,7
Stadt Gladbeck	13,7	13,8	13,7	13,6	12,9	12,6	12,5	12,4	12,4	12,1	12,2	12,1	12,3
Stadt Haltern am See	5,6	5,5	5,4	5,5	5,2	5,2	5,4	5,7	5,5	5,1	5,2	5,3	5,4
Stadt Herten	12,2	12,3	12,6	12,5	12,4	12,5	12,7	12,9	12,7	12,5	12,5	12,4	12,5
Stadt Marl	12,3	12,3	12,3	12,5	12,3	12,5	12,6	12,9	12,7	12,6	12,7	12,4	12,7
Stadt Oer-Erkenschwick	11,3	11,6	11,9	12,0	12,3	12,9	12,9	13,6	13,1	12,8	12,6	12,3	12,9
Stadt Recklinghausen	13,1	13,1	13,0	13,0	12,6	12,5	12,5	12,8	12,5	12,3	12,2	12,1	12,3
Stadt Waltrop	7,6	7,8	8,0	8,3	7,9	8,0	8,4	8,4	8,3	8,3	7,9	7,9	8,1

Erstellungsdatum: 17.02.2014, Statistik-Service West, Auftragsnummer 177183

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

Kopie

Bestand an Arbeitslosen

Kreis Recklinghausen (Gebietsstand Januar 2014)
2013 (Jahresdurchschnitt), Datenstand: Februar 2014

Merkmal	Kreis Recklinghausen	davon									
		Stadt Castrop- Rauxel	Stadt Datteln	Stadt Dorsten	Stadt Gladbeck	Stadt Haltern am See	Stadt Herten	Stadt Marl	Stadt Oer- Erkenschwick	Stadt Recklinghausen	Stadt Waltrop
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	35.158	4.159	2.227	3.262	4.630	1.015	3.718	5.265	1.738	7.896	1.247
Ohne abgeschlossenen Berufsausbildung	14.961	1.868	994	1.356	1.848	353	1.669	2.168	693	3.556	456
Betriebliche/schulische Ausbildung	12.862	1.503	816	1.289	1.377	507	1.435	1.872	588	2.960	514
Akademische Ausbildung	713	71	29	84	62	49	62	88	35	205	28
Ohne Angabe zur Berufsausbildung ¹⁾	6.623	718	389	532	1.344	106	552	1.138	423	1.175	248
Kein Hauptschulabschluss	7.072	910	473	580	846	142	762	1.170	309	1.698	182
Hauptschulabschluss	12.487	1.502	836	1.307	1.462	382	1.422	1.766	596	2.742	471
Mittlere Reife	4.859	628	323	484	559	178	534	691	226	1.062	175
Fachhochschulreife	1.730	199	107	187	172	89	166	224	85	432	69
Abitur/Hochschulreife	1.462	165	70	153	136	75	142	196	62	405	58
Keine Angabe ¹⁾	7.548	755	418	551	1.455	149	693	1.217	462	1.557	293
Männer	18.901	2.279	1.247	1.685	2.489	524	1.989	2.810	879	4.332	667
Ohne abgeschlossenen Berufsausbildung	7.771	978	545	674	967	186	857	1.111	327	1.901	226
Betriebliche/schulische Ausbildung	7.345	891	490	704	790	254	819	1.059	324	1.715	300
Akademische Ausbildung	435	40	20	54	35	29	39	53	24	128	15
Ohne Angabe zur Berufsausbildung ¹⁾	3.349	371	193	254	697	55	274	586	205	588	127
Kein Hauptschulabschluss	3.757	489	267	294	430	84	404	617	152	924	96
Hauptschulabschluss	7.218	866	505	722	846	213	817	1.039	326	1.616	269
Mittlere Reife	2.389	337	165	231	288	73	256	324	95	538	83
Fachhochschulreife	968	116	68	104	95	46	101	111	46	243	38
Abitur/Hochschulreife	773	89	36	78	76	32	75	106	32	221	29
Keine Angabe ¹⁾	3.796	381	206	257	755	77	336	614	229	790	152
Frauen	16.257	1.880	980	1.577	2.141	491	1.729	2.455	859	3.564	580
Ohne abgeschlossenen Berufsausbildung	7.190	890	449	683	880	167	812	1.057	366	1.656	231
Betriebliche/schulische Ausbildung	5.516	612	327	585	587	253	617	813	264	1.244	214
Akademische Ausbildung	278	31	9	31	27	21	23	34	11	77	14
Ohne Angabe zur Berufsausbildung ¹⁾	3.273	347	196	279	647	50	278	551	218	587	121
Kein Hauptschulabschluss	3.315	421	206	287	416	58	357	553	157	773	86
Hauptschulabschluss	5.269	636	332	585	615	170	606	728	270	1.127	202
Mittlere Reife	2.470	291	157	253	271	106	278	367	131	524	92
Fachhochschulreife	762	83	40	84	77	43	65	113	38	189	31
Abitur/Hochschulreife	689	75	34	74	61	43	67	91	30	184	29
Keine Angabe ¹⁾	3.752	373	212	294	700	72	357	603	233	768	141

Erstellungsdatum: 17.02.2014, Statistik-Service West, Auftragsnummer 17783

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Raum für Notizen:

Kopie